



# Gemeinde Eberstadt

AZ: 460.15; 022.0

Drucksache: GR-2021-018

Sachbearbeiter: Wiedmann, Viola

Datum: 19.04.2021

## BESCHLUSSVORLAGE

des Gemeinderates - öffentlich

TOP: 9 / 27.04.2021

### Elternbeiträge - für Kinder im Alter 1 Jahr - Schuleintritt - abhängig von pandemiebedingter Öffnung und Schließung der kommunalen Einrichtungen

#### Beratungsfolge

Gremium	Status	Datum	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	27.04.2021	Beschlussfassung

**Haushaltsstelle:**

**Haushaltsjahr:**

**Mittel vorhanden?**

**Betrag:**

**Abschreibungsbetrag**

ja

nein

**Deckungsvorschlag:**

überplanmäßig

außerplanmäßig

**Bürgermeister:**

zur Kenntnis

zur Entscheidung

**Gemeinderat:**

zur Kenntnis

zur Entscheidung

zur Beratung

#### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt aufgrund der immer kurzfristig werdender Entscheidung der Landesregierung zu Schließungen, pandemiebedingter Öffnungen sowie Notbetreuungen in den kommunalen Einrichtungen für Kinder im Alter 1 Jahr – Schuleintritt, entsprechend vertretbare Entscheidungen zum Aussetzen der Elternbeiträge bzw. Berechnung der Elternbeiträge zu treffen. Diese umfassen das vollständige Aussetzen eines Monatsbeitrags bis zur Festsetzung der Hälfte des Monatsbeitrags sowie der spitzen Abrechnung der Notbetreuung bzw. der Abrechnung einer Notbetreuung über eine 20-er Karte.

#### Sachverhalt/Begründung:

Das Infektionsgeschehen um den Coronavirus scheint unberechenbar und nicht vorhersehbar. Die Entscheidungen unserer Landesregierung entsprechend dem

Infektionsgeschehen werden immer kurzfristiger. Eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat zum Umgang mit den Elternbeiträgen ist deshalb nicht entsprechend den Bedürfnissen umsetzbar.

Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb folgendes Vorgehen vor.

## **2. Berechnung der Notbetreuung:**

Die Notbetreuung in den kommunalen Einrichtungen wurde in der Vergangenheit spitz entsprechend dem Bedarf nach Betreuungstagen abgerechnet.

Seit April erfolgt in der Kernzeit die Abrechnung der Notbetreuung nach 10 er Karte. Dies vereinfacht das Abrechnungsverfahren erheblich

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor bei einer pandemiebedingten Schließung der kommunalen Einrichtungen für Kinder im Alter ab 1 Jahr bis Schuleintritt analog der Kernzeit zu verfahren und eine 20 er Karte (Gebühren entsprechen einer Monatsgebühr für eine Familie mit einem Kind) auszugeben.

Nicht genutzte Betreuungszeiten werden am Ende des Kindergartenjahres erstattet.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung.

Anlagen:

Aktuelles Gebührenverzeichnis für die Betreuung von Kindern im Alter ab 1 Jahr – Schuleintritt.